

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 12. Januar 2010

Räum- und Streupflicht in der Ortsmitte (REP)

Antrag der Fraktion DIE REPUBLIKANER:

Der Magistrat wird gebeten, die Hausbesitzer der Wohn- und Spielstraßen in der Ortsmitte (Wandersmannstraße und Ringstraße) schriftlich auf ihre Reinigungs-, Räum- und Streupflicht nach der Straßenreinigungssatzung hinzuweisen.

Begründung:

Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Stadt Wiesbaden besteht für alle Anlieger eine Reinigungs-, Räum- und Streupflicht. Dies ist insbesondere bei Schneefall und Eis aufgrund erhöhter Rutsch- und Unfallgefahr wichtig und wird vielfach nicht beachtet. In den Tageszeitungen wird jedes Jahr auf den Umfang und die Tageszeiten der Räumpflichten hingewiesen.

Trotzdem hat sich bei den Schneefällen in diesem Winter wieder gezeigt, dass einige Hausbesitzer dort ihre Räum- und Streupflicht nicht nachkommen. Sie erschweren nicht nur das Begehen dieser Straßen durch die Bürger, sondern setzen sich bei Unfällen auch einem Haftungsrisiko aus.

Einige Eigentümer der Spielstraße haben die Ausrede „Wir haben keinen Bürgersteig, also brauchen wir auch keinen zu reinigen“. Diesen Irrglauben muss die Stadt im Auftrag der allgemeinen Sicherheit entgegenwirken und alle Eigentümer schriftlich auf ihre Reinigungspflichten hinweisen. In hartnäckigen Fällen muss sie eine kostenpflichtige Ersatzvornahme androhen, um die Straßenbenutzung für die Allgemeinheit sicherzustellen und Unfallgefahren zu vermeiden.

Durch Gebäudevorsprünge, Stellplätze und Pflanzflächen ist ein durchgehendes Begehen der Dorfstraße trotz gereinigter Hausfronten alleine nicht möglich. Mancherorts eignet sich die gereinigte Fläche entlang des Hauses allein nicht um die Ortsmitte zu passieren.

Die Stadt möge prüfen, inwieweit die Spielstraße – die für PKW's und Fußgänger genutzt wird – auch gereinigt werden muss und inwieweit die Stadt auch selbst zuständig ist.

Beschluss Nr. 0003

Der Antrag wird abgelehnt.

In diesem Zusammenhang wird jedoch gebeten, in die kommende Sitzung (23.02.2010, 19.00 Uhr Bürgerhaus) einen Vertreter der ELW zu diesem Thema zu entsenden, da es große Unklarheiten gibt, wie die Straßenreinigungssatzung gerade im Bereich der Spielstraße „Wandersmannstr.“ und in dem Bereich des Bauabschnittes 2 und 3 der Umgestaltung der Wandersmannstraße angewandt werden soll.

Verteiler:

Dez VII z.K.
ELW

Hinweis: Eine Einladung zur Sitzung wird rechtzeitig erfolgen.

Reinsch
Ortsvorsteher